

Liebe Belperinnen und Belper

Im März 2000 veröffentlichte die ETH Zürich im Auftrag des Fonds für Verkehrssicherheit FVS eine Studie zur Beurteilung der Auswirkungen von Tempo 30 in Wohngebieten. Die Untersuchungen zeigen, dass Tempo 30-Zonen günstige Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit haben. Im Durchschnitt ereignet sich pro Zone in 3 Jahren 1 Unfall weniger. Die immer wieder befürchteten hohen Kosten für die Erstellung von Tempo 30-Zonen treffen nicht zu, wenn die nötigen Massnahmen sorgfältig geplant und ausgewählt werden. Ihr Wirkungsgrad ist gemessen an den Reduktionen im Unfallgeschehen sehr hoch. Auch die Zahl der Velo- und Mofaunfälle hat sich mit der Einführung von Tempo 30 günstig entwickelt. In ausnahmslos allen Zonen konnten beim Regime Tempo 30 weniger Unfälle in dieser Kategorie registriert werden. Tempo 30 fördert aber nicht nur die Sicherheit, sondern auch die Wohnqualität, indem die Abgas- und Lärm-Emissionen gesenkt werden können.

Fabian Wienert
Präsident SP Belp

Berichtigung:

Beim Abdruck des Flyers über das Energiepodium in der Lupe Nr. 112 ist leider die Zeile mit den Sponsoren **Energie Belp, ASTAG und Jordi, das Medienhaus** abgedeckt worden. Wir entschuldigen uns für das Versehen.

Impressum

Herausgeberin: SP Belp, www.sp-belp.ch

Redaktion: Oliver Trachsel

Auflage: 5000

Gestaltung und Druck
Druckform, Toffen, 031 819 90 20

Gedruckt auf Cyclus Print
aus 100% Altpapier



Verkehrsrictplan 2006 – nicht in die Schublade

Die Planungs- und Umweltkommission hat zusammen mit Verkehrsingenieuren 2006 einen behördenverbindlichen Verkehrsrictplan erarbeitet. Im Erläuterungsbericht dazu werden neben dem Beschrieb der heutigen Verkehrssituation in Belp und deren Entwicklung eine Reihe konkreter Massnahmen aufgezeigt. Die Planung sieht vor, den motorisierten Individualverkehr in den Hauptverkehrsstrassen zu kanalisieren. Daneben sollen die Wohnquartiere mit verkehrsberuhigenden Gestaltungen (z. B. Tempo-30-Zonen) aufgewertet und die Naherholungsgebiete verkehrsarm gehalten werden. Die Attraktivität des Öffentlichen Verkehrs soll durch weitere Verdichtung der Fahrpläne (z.B. der S-Bahn) verbessert werden. Einen wichtigen Platz nimmt im Rictplan zudem die Förderung des Velo- und Fussgängerverkehrs ein.

Die dringendsten Massnahmen sind auf Massnahmenblättern zusammengefasst. So wird z. B. im Massnahmenblatt 2 die Aufwertung der Wohnquartiere durch Verkehrsberuhigung gefordert. Obwohl die Realisierung der Massnah-

men in einem Umsetzungsprogramm zeitlich aufgezeigt wird und die nötigen Mittel in einem Rahmenbudget vorgesehen sind, besteht die Gefahr, dass die dringend notwendigen Arbeiten wegen fehlender Priorisierung im Investitionsprogramm auf die lange Bank geschoben werden. Der schöne Rictplan mit den gut gemeinten Massnahmen wird so in den grossen Amtsschubladen verschwinden und Staub ansetzen.

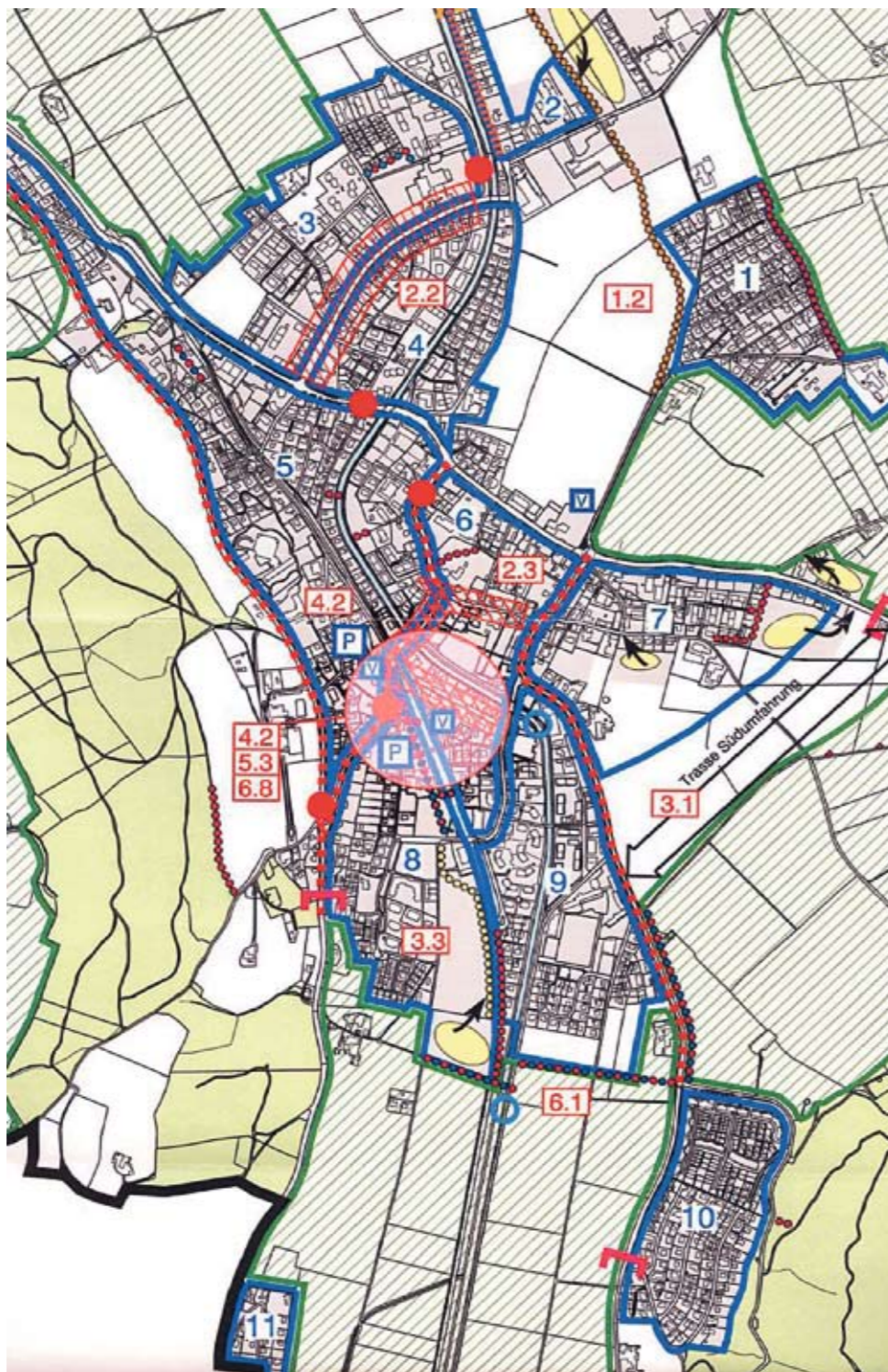
Die SP hat deshalb Wege gesucht, wie der erforderliche politische Druck aufgesetzt werden kann, um die dringendsten Anliegen aus dem Rictplan realisieren zu können. Auf den letzten 2 Seiten dieser Lupe-Ausgabe finden sie ein Unterschriftenblatt zur «Gemeindeinitiative für die Aufwertung der Wohnquartiere» der SP Belp. Ziel dieser Initiative ist die Vorlage eines Rahmenkredits für die Umsetzung der im Rictplan Verkehr bezeichneten Massnahme 2.1 (Aufwertung der Wohnquartiere durch verkehrsberuhigende Massnahmen wie z. B. Tempo 30). Die Fakten zum Verkehrsrictplan und den Wortlaut der Massnahme 2.1 finden sie auf der letzten Seite.

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Die vollständige Fassung des Massnahmenblattes 2 und der Richtplan (im reduzierten Ausschnitt unten sind die zu beruhigenden Wohngebiete **blau umrandet**) können von www.sp-belp.ch herunter geladen werden.

Auf Grund der Gemeindeordnung musste der Initiativtext so formuliert werden, dass die Gemeindeversammlung formal nicht über ein Verkehrsbegehren sondern in ihrer Kompetenz über den Rahmenkredit beschliessen muss. Wir sind davon überzeugt, dass der Gemeinderat einen Mehrheitsbeschluss der Gemeindeversammlung respektieren und die Massnahmen in den Wohngebieten umsetzen wird.

**Unterschreibt die Initiative:
«Aufwertung
der Wohnquartiere»**



Im Richtplan werden auch Massnahmen zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs aufgezeigt. Rückgrat des ÖV-Angebots in Belp bildet die S-Bahn. Deren Fahrplanverdichtung auf den ¼ Stundentakt ist von der Betreiberin BLS weitgehend geplant.

Eine wichtige Voraussetzung für die Nutzung des S-Bahn-Angebots ist das optimal angepasste Bus-Konzept von **BUS-BELP** und **TANGENTO**. Beide Buslinien haben seit der Einführung des neuen Fahrplanes 2004 eine erfreulich starke Zunahme an Passagierzahlen verzeichnen können. Die lokalen Bus-Angebote garantieren attraktive Anschlüsse an das S-Bahnnetz und an die überregionalen Bahnlinien.

Auf Anregung der EVP Belp hat eine «Verkehrsgruppe» mit der SP Belp Eingaben bei der zuständigen Regionalen Verkehrskommission platziert. Diese schlagen Fahrplanverdichtungen beim TANGENTO vor. Heute verkehrt dieser Bus nur im Stundentakt und abends nur bis 20 Uhr. In der Eingabe der SP wird ein durchgehender ½-Stundentakt des TANGENTO während des Tages von 06:30 bis ca. 18:30 und eine Verlängerung der Betriebszeit bis ca. 23:30 Uhr gefordert, womit die Attraktivität des ÖV-Angebots in der Region wesentlich erhöht werden kann.

Gemeindeinitiative / einfache Anregung: «Für einen Rahmenkredit zur Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in Wohngebieten»

Infolge der raschen Entwicklung und der intensiven Bautätigkeit nimmt in unserem Dorf der Verkehr laufend zu. Damit vermindert sich die Lebensqualität besonders in den Wohnquartieren ständig. Seit 1989 werden in vielen Gemeinden in der Schweiz generelle Tempo-30-Zonen eingerichtet. Die Signalisierung „Zone Tempo 30“ verbunden mit einfachen baulichen Massnahmen hat sich vielerorts bewährt. Sie wird von den Anwohnern geschätzt, von den schwächeren Verkehrsteilnehmern begrüsst und von den Autofahrern akzeptiert.

Im behördenverbindlichen „Richtplan Verkehr“ der Gemeinde Belp wird der Aufwertung der Wohnquartiere mit der Einführung von Tempo-30-Zonen ein hoher Stellenwert eingeräumt. Im Massnahmenblatt 2 ist die generelle, flächendeckende Einführung von verkehrsberuhigten Zonen in 11 zusammenhängenden Wohngebieten vorgesehen (Massnahme 2.1). Dabei sollen gleichzeitig Gefahrenstellen saniert und Massnahmen der Schulwegsicherung sowie der Gestaltung umgesetzt werden.

Die Gemeindeinitiative «Für einen Rahmenkredit zur Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in Wohngebieten» fordert den Gemeinderat auf, seine Aufgabe wahrzunehmen und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen in den Wohngebieten (z. B. die Einführung flächendeckender Tempo-30-Zonen) jetzt rasch umzusetzen. Zur Erreichung der Ziele, arbeitet der Gemeinderat ein konkretes Projekt „Aufwertung der Wohnquartiere 2010-2012“ aus und legt der Gemeindeversammlung bis spätestens Ende 2010 ein entsprechendes Rahmenkreditbegehren für die Umsetzung der Massnahme 2.1 zur Genehmigung vor.

Die in der Gemeinde Belp stimmberechtigten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner stellen gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung folgendes Begehren:

Rahmenkredit zur Umsetzung der im Verkehrsrichtplan bezeichneten Massnahme 2.1 (Aufwertung der Wohnquartiere durch quartierweise Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen wie z. B. Tempo-30-Zonen). Ein entsprechendes Kreditbegehren ist der Gemeindeversammlung bis spätestens Ende 2010 zur Genehmigung vorzulegen.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnadresse (Str. /Nr.)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						

Es dürfen nur die in der Gemeinde Belp stimmberechtigten Personen unterschreiben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind: Die seit drei Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn der Unterzeichner bzw. die Unterzeichnerin Namen, Vornamen, Geburtsjahr und Wohnadresse eigenhändig und leserlich hinsetzt. Die gleiche Initiative darf nur einmal unterzeichnet werden. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]).

Beginn der Sammelfrist ist der 22. April 2008; Die Mehrheit des Initiativkomitees ist berechtigt, die Initiative vorbehaltlos zurückzuziehen.

Überparteiliches Initiativkomitee: Präsident: **Fabian Wienert**, cand. jur.; Mitglieder: **Verena Bachmann-Schmutz**, Familienfrau / psychiatrische Fachfrau; **Beatrice D'Andrea-Liebi**, Lehrerin BVS; **Hans Emch**, Chemiker HTL / QS-Manager; **Dr. Michael Gehrken**, Vizepräsident FDP Belp, Direktor ASTAG, Vorstand strasse schweiz; **Heinz Gfeller**, Reallehrer; **Ruth Gfeller-Bühlmann**, Kauffrau; **Madeleine Graf-Rudolf**, Lehrerin, Schulleiterin; **Susanne Grimm-Arnold**, Familienfrau / Lehrerin; **Dagmar Grob-Soller**, Wirtschaftsinformatikerin; **Inés Roethlisberger**, Vorstandsmitglied FDP Belp, Co-Präsidentin FDP Frauen Kt. BE, Leiterin Fachstelle Change- und Projektmanagement Kt. BE; **Dr. Dieter Schneider**, Ing. ETH; **Marcel Spinnler**, Unternehmer; **Beat Spirgi**, Dipl. LSEB / Pädagoge; **Isabelle Tanner-Parati**, Primarlehrerin

Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Belp stimmberechtigt waren.

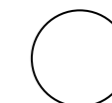
Eingang Unterschriftenbogen: _____ [Datum]

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____

Amtsstempel: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____



Bitte hier abtrennen

Bitte einsenden **bis 18. Oktober 2008** an: Initiativkomitee „Aufwertung der Wohnquartiere“, Postfach 79, 3123 Belp

Fakten zum Verkehrsrichtplan: «Aufwertung der Wohnquartiere»

Der behördenverbindliche Verkehrsrichtplan der Gemeinde Belp enthält schon seit vielen Jahren die Einführung von Tempo-30-Zonen in den Wohnquartieren als Zielsetzung. Leider wurden bisher aber nur wenige, meist punktuelle Massnahmen, umgesetzt. Im Rahmen der Ortsplanung von 2006 wurde der Verkehrsrichtplan revidiert. Ein wichtiges Ergebnis der Planung betrifft die Aufwertung der Wohnquartiere mit der Einführung von Tempo-30-Zonen. Mit Massnahme 2.1* wird die generelle, flächendeckende Einführung von verkehrsberuhigten Zonen in 11 zusammenhängenden Wohngebieten* vorgesehen. Die Hauptverkehrsachsen werden dabei nicht beruhigt. Die notwendigen Kredite sind in der Finanzplanung der Gemeinde berücksichtigt. Mit der Initiative sollen diese Massnahmen finanziert und rasch realisiert werden.

Richtplan Verkehr 2006: Die Lebensqualität und Sicherheit in den Wohnquartieren soll verbessert werden. Sie wird wo nötig mittels punktuellen, verkehrsberuhigenden Massnahmen erreicht. Die Erschliessung muss dabei auch mit Lastwagen gewährleistet werden. Die Quartierstrassen sind auf die umfassenden Bedürfnisse der Quartierbewohner auszurichten. In der Regel soll die Fahrtenlänge für langsames Fahren durchs Quartier 300 m nicht überschreiten.

Massnahme 2.1: Quartierweise Einführung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Wohngebieten (z.B. Tempo 30-Zonen). Gleichzeitig mit der Planung werden Gefahrenstellen saniert und Massnahmen der Schulwegsicherung und gegebenenfalls der Gestaltung umgesetzt.

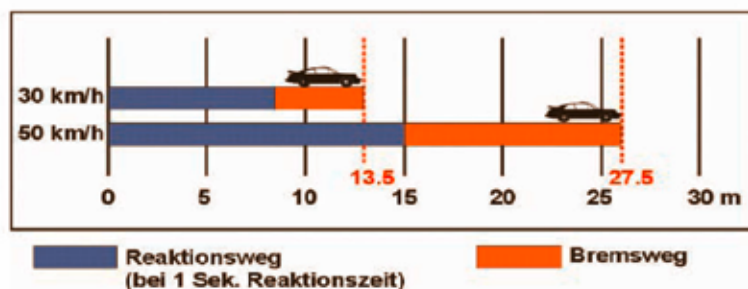
Fakten zur „Zone Tempo 30“

Tempo 30 = mehr Sicherheit

Tempo 30 = mehr Ruhe

Tempo 30 = mehr Lebensqualität

ANHALTESTRECKE



Tempo 30 – mehr Sicherheit

Die Geschwindigkeitsbegrenzung führt zu weniger Unfällen, was im Besonderen für den langsameren Verkehrsteilnehmenden von Vorteil ist. Von der Verbesserung der Verkehrssicherheit profitieren aber auch die Auto und Motorrad Fahrenden.

Tempo 30 – mehr Ruhe

In der Tempo-30-Zone ist die Fahrweise ruhiger und gleichmässiger. Die Geschwindigkeitsbeschränkung macht die Wohnquartiere für den Durchgangsverkehr unattraktiv. Damit nehmen die Verkehrs- und auch die Lärmimmissionen in den Quartieren deutlich ab. Die Lebensqualität in den Wohnquartieren verbessert sich spürbar.

Tempo 30 – mehr Lebensqualität

Tempo 30 macht die Quartierstrassen zu nutzungsorientierten Strassen. Das Nebeneinander der verschiedenen Nutzungen ist geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme. Durch gestalterische Massnahmen erhalten die Strassenräume ein angenehmes Erscheinungsbild.

*) Downloads: Massnahmenblatt 2, Ausschnitt Richtplan der Ortsplanung 2006 auf www.sp-belp.ch